**Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Fischerei nach der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (VwV Fischereiförderung)**

# Verantwortlicher nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Erstellung der fachlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung, die Bereitstellung der Informationen zu den Förderverfahren, die Vorgaben zur fachlichen Prüfung der Daten und deren Eingabe in FAL sowie die Erstellung der Bescheide, gleichfalls für die Risikoanalyse zur Auswahl der Vor-Ort- und ExPost-Kontrollen, die Vorgaben zum Monitoring, die Vorgaben zur Evaluierung und die Erstellung von Statistiken.

Hausanschrift: Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR können unter datenschutz@mlr.bwl.de erreicht werden.

Die personenbezogenen Daten werden bei der/beim Antragsteller/in über den Papierförderantrag auf eine Förderung nach der VwV Fischereiförderung, über die Zahlungsanträge und die Evaluierungsbögen erhoben.

Das Regierungspräsidium Tübingen als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Annahme des Förderantrags, die Verwaltungskontrolle des Förderantrags, die Online-Eingabe in Profil C/S, die Bewilligung, die Bearbeitung des Zahlungsantrags, die Verwaltungskontrolle des Zahlungsantrags die

Festsetzung der Auszahlung, die Vor-Ort-Kontrolle, die Ex-Post-Kontrolle sowie für die Erfassung der Kontrollberichte und deren Bewertung. Die Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums finden Sie nachfolgend als auch auf den Bescheiden.

**Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Regierungspräsidium Tübingen   
Konrad-Adenauer-Straße 20   
72072 Tübingen   
Telefon: 07071/757-3320   
E-Mail: [Abteilung3@rpt.bwl.de](mailto:Abteilung3@rpt.bwl.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Regierungspräsidium Tübingen   
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

E-Mail: [Datenschutz@rpt.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpt.bwl.de)

# Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die Angaben im Antrag auf eine Förderung nach der VwV Fischereiförderung (einschließlich der Anlagen), im Zahlungsantrag (einschließlich der Anlagen) und im Evaluierungsbogen sowie die Einholung der Auskünfte durch die zuständigen Bewilligungsbehörden sind zur Bearbeitung des beantragten Fördervorhabens und zur Festsetzung von Zuwendungen, sowie für die Bearbeitung der Zahlungsanträge und der Evaluierungsbögen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz Grundverordnung). Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und der Zahlungsanträge, für die entsprechenden Kontrollen, für den Abgleich der Antragsangaben zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen, für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen und Auflagen sowie für die Evaluierung des Förderverfahrens verarbeitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist im Falle der Einreichung des Förderantrags nach der VwV Fischereiförderung, des entsprechenden Zahlungsantrags und des Evaluierungsbogens vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann daher keine positive Entscheidung über den Antrag erfolgen.

## Antragsteller

Neben diesen Angaben sind im Förderantrag VwV Fischereiförderung zusätzlich auch Angaben zur Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer, des Adresszusatzes sowie der E-Mailadresse vorgesehen. Diese sind für die Bewilligung des Antrags nicht zwingend erforderlich, erleichtern aber die Durchführung des Verfahrens. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Diese Daten werden ausschließlich von den o.g. Stellen zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung der Fördermaßnahme verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Durch Nichtbereitstellung dieser Daten entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sollten Sie mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung notwendig. (siehe Förderantrag „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“).

Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft.

**2.2 Ansprechpartner:**

Auch die Kenntnis des/der Ansprechpartners/in im Unternehmen (Name, Funktion, Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer und E-Mail-Adresse) ist für die Durchführung des Fördervorhabens zwar hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Diese Daten werden ausschließlich von der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung des

Fördervorhabens verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die

Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Sollten die betroffenen Personen mit der Erhebung,

Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person notwendig (siehe Förderantrag „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“). Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft.

# Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Sie werden gemäß Nummer 4.1 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) in der Regel mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde (ab dem Ende der Zweckbindungsfrist).

# Übermittlung und Verarbeitung der Angaben

Die Angaben werden vom den Regierungspräsidium Tübingen an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übermittelt, soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist. Sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutzgrundverordnung rechtmäßig.

Zusätzlich werden die Angaben aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der verantwortlichen Stellen an Behörden oder Dritte übermittelt und an dortiger Stelle verarbeitet. Sofern es sich dabei um zwingend erforderliche personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz Grundverordnung rechtmäßig. Handelt es sich hingegen um freiwillig von Ihnen angegebene Daten, bedarf es zur Weiterleitung Ihrer Einwilligung. Dadurch wäre die Weitergabe nach Art. 6 abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die in Frage kommenden Behörden und Dritte sind die zuständigen Stellen und deren Prüforgane der

Europäischen Union, des Bundes und des Landes im Rahmen ihrer Befugnisse zur Kontrolle gemäß

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014. Weiter werden die Aufgaben nach Art. 56 der Verordnung (EU) 1303/2013 an Evaluatoren die mit der Evaluierung für den EMFF beauftragt werden weitergegeben. Diese Leistung wird nach zeitlichem Ablauf immer wieder neu ausgeschrieben und nach den rechtlichen Vorgaben neu vergeben. Die aktuellen Evaluatoren können beim MLR erfragt werden.

# Betroffenenrechte

Es besteht das Recht nach den Maßgaben der Art. 7, 15 bis 18, 20 und 21 der Datenschutz Grundverordnung:

* Einwilligungen jederzeit zu widerrufen;
* Auskunft über die gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen;
* die Berichtigung unrichtiger, gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
* die Löschung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
* die Einschränkung der Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
* die Übermittlung von durch die Antragstellenden bereitgestellten Daten, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

• gegen die Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn der/die Antragsteller/in der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der gespeicherten, personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, hat der/die Antragsteller/in, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg: poststelle@lfdi.bwl.de.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 Datenschutz-Grundverordnung findet nicht statt.